

„Katalog württembergischer Lehen bis zum Jahr 1500“, worunter nach Landkreisen in PDF-Dateien aufgeteilte Listen zu verstehen sind, die neben den Ortsnamen nur eine Spalte mit unkommentierten Zahlen (z. B. „Entringen, Gem. Ammerbuch 6“, „Fürst, abg., Stadt Mössingen 9“ usw.) liefern.

A.M.-R.

Kurt ANDERMANN, Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau, ZGORh 151 (2003) S. 93–118, stellt den „Prozeß der sukzessiven Unterwerfung und Verdrängung des in dieser Landschaft bodenständigen Adels sowohl hochfreien wie ministerialischen Standes“ (S. 94) in den Mittelpunkt. Das Ausschalten der Ebersteiner Konkurrenz ist hier der entscheidende Vorgang.

E.-D.H.

Yu-Kyong KIM, Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 45) Freiburg im Br. u. a. 2002, Alber, 275 S., Abb., Karten, ISBN 3-495-49945-8, EUR 28. – Diese Göttinger Diss. wählte ihr Untersuchungsobjekt aus dem südwestdeutschen Raum, aus dem uns urbariale Quellen in hoher Verdichtung erhalten sind. Dabei widmet sich der Autor indes ausschließlich der klösterlichen Grundherrschaft des im frühen 13. Jh. südlich Freiburgs gegründeten Zisterzienserinnenklosters und konzentriert sich im Sinne seines Untersuchungszieles überwiegend auf die Auswertung von zwei 1344–1348 bzw. 1409 angelegten Urbaren. Sie werden in einem maßgeblichen Kapitel ausführlich beschrieben und analysiert, ehe der Vf. anhand ihrer Anlagestruktur und Benutzungsspuren die herrschaftlichen Rechte, den Besitzstand und die Bewirtschaftungsformen bis zur Zeitgrenze von etwa 1500 erörtert. Die Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, daß es das Kloster trotz relativ später Gründung erstaunlich gut verstanden habe, „in einer altbesiedelten Agrarlandschaft mit komplizierten Herrschaftsverhältnissen“ (S. 197) bereits bis zur Mitte des 14. Jh. Besitz, Einkünfte und Rechte in mehr als 100 Ortschaften der Region zu arrondieren und in einem straffen Verwaltungssystem zu organisieren. Ferner ergab sich, daß das Kloster bald herrschaftliche Eigenwirtschaft zugunsten der Intensivierung bäuerlicher Erbleihe abgebaut hat; die im Zuge auch der allgemeinen Wirtschaftskrise seit der Mitte des 14. Jh. zurückgehenden Zinseinnahmen sind augenscheinlich durch Rentengeschäfte mit benachbarten „Stadtbürgern und Institutionen“ (S. 199) teilweise kompensiert worden. – Spätestens in diesem Zusammenhang wirkt sich die selbstgewählte Perspektivverengung des Vf. schmerzlich aus: zum einen durch den Verzicht, selbst eng verwandte und zeitnahe Quellen wie etwa den Zinsberain des Klosters von etwa 1500 intensiv heranzuziehen, zum andern dadurch, die inneren Verhältnisse Günterstals, die Fragen insbesondere auch zu den politischen und ökonomischen Kräften der einbettenden Landschaft wie der nahen Städte außer Acht zu lassen. Fassungslos registriert man schließlich, daß der Vf. sogar die 1997 in der gleichen Publikationsreihe erschienene Arbeit von U. Denne zu den Frauenklöstern im spätm. Freiburg (vgl. DA 55, 355 f.), auf die im Einband des Buches hingewie-